

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	21.09.2016	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	08.11.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	17.11.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren

### Betroffene Produktgruppe

11 04 02 - Kulturförderung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Der Abschluss der Vereinbarungen dient der Sicherung der Zielerreichung.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine. Die Förderungen werden sich im Rahmen der Haushaltsplanansätze bewegen.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss 11.05.2016, Drucksachen-Nr. 3168/2014-2020

Kulturausschuss 06.04.2016, Drucksachen-Nr. 2974/2014-2020

Kulturausschuss 10.06.2015, Drucksachen-Nr. 1472/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren mit einer Laufzeit vom 1.1.2017 – 31.12.2019.

Auf dieser Basis stellt die Stadt die folgenden Finanzierungsbeträge bereit:

Akteur/ Leistung	Jährliche Fördersumme
Alarm-Theater	30.000 Euro
Bundesverband Bildender Künstler BBK	3.042 Euro
Carnival der Kulturen	14.500 Euro
Filmhaus Bielefeld	43.460 Euro
Forum für Kreativität und Kommunikation	10.000 Euro
Junge Sinfoniker	13.605 Euro
Murnau-Gesellschaft	13.038 Euro
Trotz-Alledem-Theater TAT	17.400 Euro

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 25.6.2015 die „Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen“ beschlossen.

Diese Richtlinien sind auf Basis der im Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld aufgestellten Grundzüge für die Neustrukturierung der Kulturförderung in Bielefeld entwickelt worden. Sie bilden neben der Aufstockung der Projektförderung und der Einrichtung der Investitionsförderung die dritte Säule der neu aufgestellten Kulturförderung. Es geht hierbei um die Umgestaltung der laufenden Förderung freier Kultureinrichtungen, die bis jetzt in der Regel als Betriebskostenzuschüsse gezahlt und nur jährlich bewilligt wurden. Künftig soll die Förderung durch Kontrakte gesteuert werden.

Die Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung zielen darauf ab, einerseits die Planungssicherheit für die Kulturakteure zu verbessern, andererseits sollen im Sinne der Stadt deren kulturpolitischen Ziele, aus denen sich die aufgestellten Kriterien ableiten, durch ein legitimiertes Zuwendungsmanagement verwirklicht werden. Für die Verbesserung der Situation der Kultureinrichtungen ist die Planungssicherheit eine wesentliche Anforderung, um damit Voraussetzungen für konstruktive und kreative Prozesse sowie qualitativ anspruchsvolle Ergebnisse zu schaffen.

Förderungen der Stadt und die von den freien Kultureinrichtungen zu erfüllenden Leistungen sollen künftig in der Regel in Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit einer Regellaufzeit von drei Jahren abgesichert werden. Mit jedem Akteur wird eine inhaltlich gleiche Vereinbarung abgeschlossen, die sich nur durch den Namen des Vertragspartners, die Höhe der Fördersumme und die Zahlungsmodalitäten unterscheidet. Mit den oben genannten Akteuren ist bereits die Abstimmung erfolgt.

Zu jeder Vereinbarung gehört als Anlage eine Profil- und Leistungsbeschreibung. In dieser Anlage werden individuell das Profil des Akteurs erstellt und die vereinbarten Leistungen festgehalten. Zur Vorbereitung dazu hat das Kulturstädt die Arbeit der einzelnen Kulturakteure im Hinblick auf die kulturpolitischen Ziele der Stadt eingeordnet und in Gesprächen mit jedem Kulturakteur die zu vereinbarenden Leistungen und die Höhe der Fördersumme herausgearbeitet und abgestimmt.

Jährlich sind Fachgespräche im Hinblick auf die Weiterentwicklung der kulturellen Arbeit zu führen. In diesen Gesprächen werden auch Zielsetzungen und deren Erreichung thematisiert.

Der Text der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in der Grundform sowie die vollständigen Profil- und Leistungsbeschreibungen sind als **Anlagen** beigefügt.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.